

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Konsultationsverfahrens zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2024/1203 über den strafrechtlichen Schutz der Natur und Umwelt in deutsches Recht möchte ich folgende Anregung einbringen:

1. STRAFTATBESTAND ÖKOZID

Ich möchte anregen, zur Schließung der bestehenden Lücken im deutschen Umweltstrafrecht einen eigenständigen Tatbestand „Ökozid“ in das StGB aufzunehmen. Dieser soll schwerwiegende, großflächige und / oder langfristige Schäden an Ökosystemen unter Strafe stellen, unabhängig davon, ob sie vorsätzlich, wissentlich oder durch gravierende Fahrlässigkeit herbeigeführt wurden. Der bestehende § 330 StGB erfasst solche Konstellationen bislang nicht tiefgehend genug.

2. AUSGESTALTUNG ALS GEFÄHRDUNGSDELIKT

Weil Schäden solchen Ausmaßes häufig irreversibel sind und damit unbedingt verhindert werden sollten, sollte der Straftatbestand bereits die konkrete Gefahr eines erheblichen und dauerhaften ökologischen Schadens unter Strafe stellen – nicht erst das Eintreten solcher Schäden. Nur ein frühzeitiger strafrechtlicher Schutzmechanismus entspricht dem Vorsorgeprinzip des EU-Primärrechts sowie den Zielen der Richtlinie. Dieser Schutzmechanismus ist zum Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen und unserer Gesundheit dringlich zu fordern.

3. ANSCHLUSSFÄHIGKEIT AN EUROPÄISCHE UND INTERNATIONALE STANDARDS

Derzeit wird in diversen EU-Mitgliedstaaten sowie international die Einführung eines Straftatbestands „Ökozid“ geprüft. Deutschland hätte hier jetzt die Möglichkeit, bei der Weiterentwicklung des internationalen Umweltstrafrechts eine gestaltende Rolle einzunehmen, statt erst auf Druck als Nachzügler aufzuschließen. Dies wäre auch ein wichtiges politisches Signal: Deutschland hat die Bedeutung unserer natürlichen Lebensgrundlagen erkannt und behandelt ihren Schutz vordringlich und nicht als Randthema.

4. RECHTSKLARHEIT UND PRÄVENTION

Ein modernes Umweltstrafrecht, das der Schutzfunktion unserer natürlichen Lebensgrundlagen gerecht wird, stärkt das Vertrauen in den Staat und unsere Demokratie. Die Menschen erwarten zu Recht, dass Politik und Justiz irreversible Umweltzerstörung nicht nur bestrafen, sondern bestenfalls verhindern. Ein klarer Straftatbestand „Ökozid“ zeigt, dass Deutschland bereit ist, seiner Verantwortung gerecht zu werden und auch international als Vorreiter zu agieren.

Ich bitte Sie daher, die Einführung des eigenständigen, präventiv wirkenden Straftatbestands „Ökozid“ zu ermöglichen und bedanke mich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Sonja-Marie Micudaj